

DNA-ANALYSE

Gen-Material aus aller Welt

Das Interpol-Generalsekretariat treibt die DNA-Spurenermittlung weltweit voran. Noch heuer sollen die Voraussetzungen für eine internationale DNA-Datenbank geschaffen werden.

Anfang Februar 2000 übernahm der Innsbrucker Gerichtsmediziner Univ.-Prof. Dr. Richard Scheithauer den Vorsitz in der "DNA-Monitoring Expert Group" (DNA-MEG) der Interpol. Nahziel der international besetzten Gruppe ist es, Richtlinien festzulegen, durch die die DNA-Daten der einzelnen Länder untereinander vergleichbar werden; überdies werden Qualitätsstandards für DNA-Labors entworfen sowie für die Spurensicherung an Tatorten. Die Expertengruppe setzt sich aus DNA-Wissenschaftlern und Tatortspezialisten zusammen.

Als nächsten Schritt plant Interpol eine weltweite DNA-Datenbank; das Projekt leitet der österreichische Kriminalbeamte Werner Schuller im Generalsekretariat der Interpol in Lyon (Frankreich). Interpol unterstützt ihre Mitgliedstaaten mit Know-how bei der Einführung der DNA-Methode und beim Einrichten von DNA-Datenbanken in Form einer Informationsdatenbank über Qualitätsrichtlinien.

"Bevor an die Einrichtung einer weltweiten DNA-Datenbank gedacht werden kann, müssen alle DNA-Labors die Codes in derselben Sprache auswerten, damit die Profile vergleichbar sind", erläutert Richard Scheithauer.

Die DNA-MEG wird sich an Vorgaben halten, die andere Gruppen bereits erarbeitet haben, etwa das Europäische Netzwerk Forensischer Institute (Enfsi), die Europäische DNA-Profiling Gruppe (Ednap), die Polizei-Kooperationsgruppe der EU sowie SWDAM und CODIS, das US-amerikanische Qualitätssicherungs- und Datenbankenprogramm.

"Wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden", betont Scheithauer. "Unsere Aufgabe ist es, Bestehendes zusammenzuführen und zu nützen." Die Mitglieder der DNA-MEG sind größtenteils auch in anderen Arbeitsgruppen vertreten.

Bei der Qualitätssicherung der DNA-Labors wird die DNA-MEG auf europäische und amerikanische Vorgaben zurückgreifen. Das Zulassungsbüro der US-Gesellschaft für kriminalpolizeiliche Labors (ASCLD/LAB) schreibt 137 Kriterien für die Zulassung von DNA-Labors vor: 71 "sehr wichtige" Kriterien müssen zu 100 Prozent erfüllt werden, 46 "wichtige" mindestens zu 75 Prozent, 20 "wünschenswerte" zu 50 Prozent. Die DNA-MEG erarbeitet auch für die Tatortarbeit der Exekutive Qualitätsrichtlinien. "Das darf nicht zu kurz kommen", sagt Richard Scheithauer. Die Spurensicherung ist die Grundlage für die Arbeit in den Labors.

In der Interpol-DNA-Datenbank werden vorerst Spurendaten gespeichert, keine Personendaten. "Damit hat keines der Mitgliedsländer datenschutzrechtliche Schwierigkeiten", sagt Werner Schuller.

Die internationale DNA-Datenbank wird im "ASF" eingerichtet, einem System, das die Daten gestohlener Kraftfahrzeuge, Waffen und Kulturgüter sowie von international ausgeschriebenen Kriminellen enthält. Bei der Eingabe neuer DNA-Spuren ermittelt der

ASF-Computer, ob die Spuren mit Spuren anderer Straftaten übereinstimmen, was auf dieselben Täter hinweisen würde. Serienverbrechen werden rascher erkennbar sein als bisher.

Für die 178 Interpol-Mitgliedstaaten wird es möglich sein, den Interpol-DNA-Spurenbestand mit den Personendaten der eigenen DNA-Datenbank zu vergleichen. Auf diese Weise lässt sich herausfinden, ob jemand aus der nationalen DNA-Datenbank an einer Tat in einem anderen Land beteiligt war. Im Fall eines Treffers tauschen die Interpolländer die nötigen Personendaten untereinander aus – wie das bei Fingerabdrücken und anderen Spuren bereits der Fall ist.

DNA-DATENBANK

23.000 Abstriche

Die österreichische DNA-Datenbank ist seit Oktober 1997 eingerichtet. Seither ist es vorgeschrieben, Verdächtigen auf jeden Fall Speichel auf einem Wattestäbchen abzunehmen, wenn ihnen ein Sexualdelikt oder ein vorsätzliches Tötungsdelikt vorgeworfen wird, weiters bei vorsätzlichen Körperverletzungen, Freiheitsentziehungen, erpresserischen Entführungen, schweren Nötigungen, Bandendiebstählen, Einbrüchen, Raubüberfällen, Erpressungen und Suchtgifthandel.

Seit 1. September 1999 ist die DNA-Analyse im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) verankert. Die Abnahme eines Mundhöhlenabstrichs ist erlaubt bei Verdacht einer Vorsatztat nach dem Strafrecht, Suchtmittelgesetz und Verbotsgesetz. Überdies enthält das SPG eine Regelung, wonach Verurteilte nachträglich erfasst werden können. Voraussetzung ist eine Verurteilung wegen einer Straftat, die mit mehr als drei Jahren Haft bedroht ist. Im September 1999 nahm die Exekutive DNA-Material von 1.450 Häftlingen. Insgesamt sind in der DNA-Datenbank mehr als 23.000 Verdächtige und Verurteilte gespeichert.

Am Ort eines Verbrechens werden DNA-Spuren gesichert. Knapp 70 Prozent der DNA-Tatortspuren sind verwertbar, was für die Qualitätsarbeit der Exekutive spricht. Insgesamt sind 3.400 Tatortspuren in der DNA-Datenbank gespeichert. Spuren und DNA von Verdächtigen werden im Gerichtsmedizinischen Institut Innsbruck (GMI) typisiert. Die dazugehörigen Personendaten werden in den Exekutiv-Dienststellen vom DNA-Material getrennt und sind dem GMI nicht bekannt. Dadurch wird ein Missbrauch mit den DNA-Daten ausgeschlossen. Die ausgewerteten DNA-Zahlenreihen sendet das GMI in die EDV-Zentrale des Innenministeriums, wo DNA-Profile und Personendaten wieder vereint werden. Verglichen werden Tatortspuren Unbekannter und DNA-Proben von Verdächtigen, sowie Tatortspuren untereinander. Auf diese Weise wurden bisher 87 Serienverbrechen erkannt, vier Morde geklärt sowie 13 schwere Raubüberfälle, 24 Vergewaltigungen und 420 Einbrüche.

Die Übereinstimmung der Codes in der DNA-Datenbank lässt einen Verdacht zu, Beweis ist sie keiner. Ein Treffer in der DNA-Datenbank ist ein Ermittlungsansatz, nicht der Abschluss der Polizeiarbeit. Als Beweis gilt eine DNA-Untersuchung eines Gutachters, die wesentlich aufwendiger ist als eine DNA-Auswertung für die DNA-Datenbank.

Gerhard Brenner